KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES
Abteilung Register und Personenstand

Merkblatt für die Einreichung eines Namensänderungsgesuches

Familiennamensänderung für volljährige Person

Voraussetzungen

- Wohnsitz im Kanton Aargau
- Achtenswerte Gründe für die beantragte Familiennamensänderung

Gesuch

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular, mit ausführlicher Begründung und Beilagen, ist **per Post** einzureichen an

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Register und Personenstand
Namensänderungen
Bahnhofplatz 3c
5001 Aarau

Unterlagen

Für alle einzureichenden Dokumente, die nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Englisch abgefasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung eingereicht werden.

Nach Rechtskraft des Namensänderungsentscheides

Die Namensänderungsbehörde teilt die Namensänderung dem zuständigen Zivilstandsamt der Wohnsitzgemeinde mit. Die Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde wird durch das Zivilstandsamt orientiert.

Ausländische Staaten werden nicht von Amtes wegen über die Namensänderung informiert. Die betroffene Person hat sich persönlich um die Anerkennung der schweizerischen Namensänderung im ausländischen Heimatstaat zu bemühen.

Kosten

Fr. 250.00 bis Fr. 1'000.00, zuzüglich Auslagen.

Bei Schweizer Bürgerrecht sind folgende Unterlagen mit dem Gesuch einzureichen**:**

- ☐ Wenn "ledig", "geschieden" oder "verwitwet" und ohne Kinder
  Personenstandsausweis (Original, nicht älter als 6 Monate),
  Erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes

- ☐ Wenn "verheiratet" und mit oder ohne Kinder
  Familienausweis (Original, nicht älter als 6 Monate),
  Erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes

- ☐ Wenn "ledig", "geschieden" oder "verwitwet" mit Kindern
  Ausweis über den registrierten Familienstand (Original, nicht älter als 6 Monate),
  Erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes

- ☐ **Wohnsitzbescheinigung** (Original, nicht älter als 3 Monate)
  Erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit sind folgende Unterlagen mit dem Gesuch einzureichen**:**

- ☐ Wenn Daten im Schweizer Personenstandregister geführt werden
  Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose (Original, nicht älter als 6 Monate)
  Erhältlich beim zuständigen Zivilstandesamt der Wohnsitzgemeinde

- ☐ Wenn Daten nicht im Schweizer Personenstandsregister geführt werden
  Geburtsurkunde (Original, nicht älter als 6 Monate, je nach Geburtsland beglaubigt)

- ☐ **Reisepass** (Kopie) oder **Reiseausweis** (Kopie)

- ☐ **Ausländerausweis** (Kopie)

- ☐ **Wohnsitzbescheinigung** (Original, nicht älter als 3 Monate)
  Erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde

Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten.

Auskunft Namensänderungen

Telefon 062 835 14 53 oder irene.raab@ag.ch